

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

7. März 2018

STELLUNGNAHME
17/430

A01, A18

STELLUNGNAHME

zur Anhörung des Landtags-Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 14. März 2018

Zum Thema: Neue Impulse zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit: Finanzierung sichern, Instrumente reformieren, Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren

Gerne nehmen wir anlässlich der o.g. Anhörung schriftlich Stellung. Wir halten es für wichtig, in Ergänzung zu den zur Anhörung eingeladenen Sachverständigen insbesondere aus den Bereichen Wissenschaft und Arbeitsverwaltung die konkreten Erfahrungen der Wirtschaft, u. a. aus den regionalen Runden Tischen Langzeitarbeitslosigkeit in NRW, einzubringen. Insgesamt wird zu häufig bei dieser Thematik der erste Arbeitsmarkt und die Sicht der Wirtschaft ausgeblendet, was im Hinblick auf eine erfolgreiche und nachhaltige Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit kontraproduktiv ist.

Der Wirtschaft ist die Vermeidung und Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit ein besonderes Anliegen. Es geht darum, dem Einzelnen echte Chancen auf soziale und gesellschaftliche Teilhabe und auf ein selbstbestimmtes Leben zu eröffnen, wofür das eigenständige Bestreiten des Lebensunterhaltes mit produktiver Arbeit eine ganz wesentliche Voraussetzung ist. Zudem kann mit der Integration von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigung auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden. Schließlich hat die Langzeitarbeitslosigkeit auch negative Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte und die Sozialversicherungen.

Die Anstrengungen zur Vermeidung und Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit sind daher zu intensivieren. Denn richtigerweise wird in dem der Anhörung zugrunde gelegten Antrag (Drs. 17/1283) festgestellt, dass es trotz bundesweit guter Arbeitsmarktsituation nicht gelungen ist, die hohe Zahl von 290.000 Langzeitarbeitslosen in NRW signifikant zu senken.

Für eine Vermeidung und nachhaltige Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit halten wir die Berücksichtigung folgender Aspekte für notwendig:

- 1. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt muss Vorrang haben und besser unterstützt werden.**
- 2. Öffentlich geförderte Beschäftigung muss Ultima Ratio sein und darf dann nur unter engen Kriterien umgesetzt werden.**
- 3. Langzeitarbeitslosigkeit muss stärker mit guten Rahmenbedingungen für Beschäftigung und präventiven Ansätzen begegnet werden.**

Im Einzelnen:

1. Klarer Vorrang für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Bei allen Aktivitäten zur Senkung von Langzeitarbeitslosigkeit muss immer der erste Arbeitsmarkt das Ziel sein. Die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt bietet hierfür besonders gute Chancen, die dringend genutzt werden müssen. Von hoher Bedeutung sind:

Langzeitarbeitslose individuell und passgenau unterstützen

Da die Problemlagen der einzelnen Langzeitarbeitslosen sehr unterschiedlich sind und oftmals sogar multiple Vermittlungshemmnisse, d. h. Hemmnisse unterschiedlicher Art, Umfang und Kombination, vorliegen, werden individuelle Ansätze benötigt. Basierend auf einem systematischen Profiling muss eine passgenaue Förderung erfolgen. Hierfür sind individuelle Ziel- und Fördervereinbarungen ein wichtiges Instrument.

Langzeitarbeitslosigkeit ganzheitlich betrachten

Passgenaue Förderansätze, die an den individuellen Herausforderungen der Langzeitarbeitslosen ansetzen, machen einen ganzheitlichen Ansatz mit rechtskreisübergreifenden Kooperationen und Netzwerken erforderlich. In vielen Fällen benötigen die Betroffenen neben Instrumenten der Arbeitsmarktförderung weitere kommunale Eingliederungsleistungen. So ist bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Vernetzung von Jobcenter und örtlicher Krankenkasse von Bedeutung. Aus unserer Erfahrung wissen wir beispielsweise auch, dass gerade bei Alleinerziehenden die Rückkehr in Beschäftigung oftmals an fehlender Kinderbetreuung scheitert. Hier ist dann ggf. das Jugendamt zur Vermittlung eines entsprechenden Angebotes hinzuzuziehen.

Engmaschige und intensive Betreuung sicherstellen

Eine intensive und engmaschige Betreuung von Langzeitarbeitslosen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Integration. Leider verfehlen die Jobcenter in NRW die gesetzlich vorgesehene Betreuungsrelation, insbesondere im Bereich der Unter-25-Jährigen. Um die Betreuungsrelation von Fallmanager und

Kunde zu verbessern sowie die Kontaktdichte auch im Sinne einer besseren Aktivierung zu erhöhen, müssen die Jobcenter dringend mit mehr Mitteln ausgestattet werden. Bedauerlicherweise wird diesem Bedarf im Koalitionsvertrag des Bundes überhaupt nicht Rechnung getragen. Statt die dort vorgesehenen zusätzlichen Mittel einseitig für das neue Instrument „Teilhabe für alle“ zur öffentlich geförderten Beschäftigung einzusetzen, sollten sie stattdessen in eine intensivere Betreuung und Förderung der Langzeitarbeitslosen investiert werden. Darüber hinaus könnten Rechtsvereinfachungen und die Einführung von Bagatellgrenzen weitere Schritte sein, um die Jobcenter zu entlasten und damit Ressourcen für eine intensivere Betreuung zu schaffen. Die Landesregierung kann dies im Zuge einer Bundesratsinitiative einbringen.

Förderung flexibler Qualifizierung und Weiterbildung forcieren

Da ein hoher Anteil der langzeitarbeitslosen Menschen nur über geringe Qualifikationen verfügt, sind Qualifizierungsangebote ein wichtiger Beitrag zur Integration in Beschäftigung. Die Qualifizierung und Förderung muss an den individuellen Bedarfen der Menschen ausgerichtet sein und darf nicht mit der Gießkanne erfolgen. Basis eines jeden Qualifizierungsangebotes muss eine individuelle Kompetenzfeststellung sein. Genauso wichtig ist, die Qualifizierung an den Anforderungen des Arbeitsmarktes auszurichten und möglichst praxisnah zu gestalten. Neue Lernformen, die durch die Digitalisierung entstehen, bieten neue Chancen insbesondere im Hinblick auf Passgenauigkeit und Praxisnähe und sind daher ebenfalls zu berücksichtigen. Auch Teilqualifizierungen sind richtige Instrumente für bildungsfernere Menschen, um sich in kleineren und flexiblen Schritten zu qualifizieren und so einem anerkannten Abschluss zu nähern.

Anreize zur Aufnahme einer Vollzeittätigkeit setzen

Richtig ist die Feststellung im Antrag, dass sich eine Stundenerhöhung im Rahmen eines Minijobs bei Langzeitarbeitslosen heute vielfach kaum lohnt. Daher sollten die Einkommensregelungen für Arbeitslosengeld-II-Bezieher einen niederschweligen Einstieg in Beschäftigung unterstützen. Die Hinzuverdienstmöglichkeiten im SGB II müssen so reformiert werden, dass damit Anreize zu einer (schrittweisen) Aufnahme einer Vollzeittätigkeit gesetzt werden. Hierfür sollte sich NRW auf Bundesebene nachdrücklich einsetzen.

2. Öffentlich geförderte Beschäftigung als Ultima Ratio unter engen Kriterien:

Klare Priorität müssen die o. g. Anstrengungen für eine Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt haben. Damit dies gewährleistet ist, muss für öffentlich geförderte Beschäftigung Folgendes gelten:

Öffentlich geförderte Beschäftigung darf nur Ultima Ratio sein

Öffentlich geförderte Beschäftigung darf nur letztes Mittel und ein Türöffner für besonders marktferne Arbeitslose sein, um die Arbeitsbereitschaft zu prüfen und eine Heranführung an Beschäftigung zu ermöglichen. Aktuell wird aus unserer

Sicht – beispielsweise im Koalitionsvertrag des Bundes – ein zu starker Fokus darauf gelegt und die anderen Ansätze etwas außer Acht gelassen. Dabei ist öffentlich geförderte Beschäftigung grundsätzlich wenig zielführend und sendet falsche Signale. Dadurch wird vor allem die Illusion genährt, es gäbe eine beschäftigungspolitische Alternative zu einem regulären Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt in Form einer subventionierten, öffentlichen Beschäftigung. Diese Illusion wird verstärkt, wenn durch Verlängerung dieser Arbeitsverhältnisse die Beschäftigung quasi zeitlich unbegrenzt ausgeübt werden kann. Künstlich geschaffene Beschäftigung kann zudem – noch verstärkt bei einer falschen Ausgestaltung – für gering qualifizierte Arbeitslose attraktiver sein als eine – entsprechend der niedrigeren Produktivität – niedriger entlohnte, einfache Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt. Eigenbemühungen des geförderten Arbeitnehmers werden durch diese Fehlanreize verringert und der Übergang in den regulären Arbeitsmarkt wird für die Betroffenen erschwert bzw. gerade nicht erleichtert.

Einsperreffekte durch eng definierte Kriterien vermeiden

Wenn eine Tätigkeit in einem öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnis ermöglicht wird, darf dies nur unter eng definierten Rahmenbedingungen erfolgen. Dazu zählt: klar definierte Zielgruppe (u. a. über 25-Jährige, multiple Vermittlungshemmnisse), eine zeitliche Befristung, eine degressive Ausgestaltung, ein begleitendes Coaching, bei privaten Arbeitgebern, nur als Teil einer Förderkette, an die Maßnahmen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt anschließen, sowie die regelmäßige Überprüfung auf Wiedereingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt. Nur so können Einsperreffekte, sog. Lock-In-Effekte, vermieden werden.

Verdrängung regulärer Beschäftigung vermeiden - Wirtschaftsvertreter beteiligen

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass öffentlich geförderte Beschäftigung die Gefahr birgt, reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu verdrängen. Das muss unbedingt vermieden werden. Daher ist dafür Sorge zu tragen, dass öffentlich geförderte Beschäftigung nur unter den Voraussetzungen der Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und des Öffentlichen Interesses erfolgt. Zudem ist es zwingend notwendig, dass Vertreter der regionalen Wirtschaft insbesondere der Arbeitgeberverbände an der Konzeption der Maßnahmen beteiligt sind und ihre Zustimmung eingeholt wird.

Modellprojekte des Landes zur Integration begleiten und evaluieren

Bevor Bestrebungen für einen landesweiten Rollout forciert werden, ist es notwendig, die fünf regionalen Projekte des Landes zur Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit über die gesamte Laufzeit eng zu begleiten und einer regelmäßigen ganzheitlichen Evaluierung zu unterziehen. Dabei muss stets geprüft werden, ob die intendierten Ziele tatsächlich erreichen werden. Zudem muss gewährleistet sein, dass einer ggf. sichtbaren Fehlsteuerung zügig und zielorientiert entgegengewirkt werden kann.

3. Gute Rahmenbedingungen für Beschäftigung und präventive Ansätze

Um Langzeitarbeitslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen, sind aus unserer Sicht die folgenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

Integration durch flexible Beschäftigungsformen ermöglichen

Die Integration von Langzeitarbeitslosen gelingt am besten bei einem starken, flexiblen Arbeitsmarkt. Gerade flexible Beschäftigungsformen wie Zeitarbeit, befristete oder Teilzeitbeschäftigung senken Einstiegshürden und bieten gute Chancen auf eine nachhaltige Integration in Beschäftigung. Regulierungen wie eine Einschränkung der sachgrundlosen Befristung bauen hingegen neue Hürden auf und konterkarieren Anstrengungen zur Integration von Langzeitarbeitslosen. Die Zeitarbeit ist insbesondere für Geringqualifizierte die Brücke in den Arbeitsmarkt, da mehr als jede zweite Stelle der Branche eine sog. Helfer-Tätigkeit ist. Statistiken zeigen zudem, dass gut ein Viertel der Neubeschäftigten in der Zeitarbeit zuvor langzeitarbeitslos waren. Ihnen ist durch die Aufnahme einer Tätigkeit in der Zeitarbeit der Weg aus der Langzeitarbeitslosigkeit in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis gelungen. Die Rückkehr in den Arbeitsmarkt mit Hilfe einer flexiblen Beschäftigungsform darf daher nicht gesetzlich erschwert, sondern muss vielmehr positiv betrachtet und unterstützt werden.

Unterstützung der Arbeitgeber intensivieren

Arbeitgeber brauchen einen zentralen Ansprechpartner für alle Belange der Arbeitsverwaltung und das unabhängig davon, ob das Anliegen einen Arbeitslosen der Arbeitslosenversicherung (SGB III) oder Grundsicherung (SGB II) betrifft. Ziel muss ein rechtskreisübergreifender Arbeitgeberservice von Agenturen für Arbeit und Jobcentern sein. Wichtig ist dabei auch eine gewisse Kontinuität bei den Ansprechpartnern. Darüber hinaus ist es für ein gutes Matching notwendig, dass die Mitarbeiter des Arbeitgeberservice regelmäßig Kontakt zu Unternehmen pflegen, ihre Bedarfe und Erwartungen kennen sowie über Branchenkenntnisse verfügen.

Eigenverantwortung der Betroffenen einfordern

Gemäß dem Prinzip des „Fördern und Forderns“ spielt die Eigenverantwortung der Betroffenen selbst eine wesentliche Rolle bei der Integration in Beschäftigung. Die Inanspruchnahme von Leistungen bringt auch die Verpflichtung zur Gegenleistung mit sich. Angebote zur persönlichen Entwicklung und Weiterbildung müssen als Chance begriffen werden. Daher sollten fehlendes Engagement bzw. nicht erkennbare Eigenverantwortung über angemessene Sanktionen eingefordert werden können. Zur Eigenverantwortung gehört auch die Bereitschaft, räumlich mobil zu sein. Hierfür stehen Fördermöglichkeiten, wie z. B. Kostenübernahme bei getrennten Haushalten oder Umzügen, zur Verfügung.

Langzeitarbeitslosigkeit präventiv begegnen

Gute Bildung ist mit der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Um Langzeitarbeitslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen, müssen daher Qualitätsverbesserungen im Bildungssystem erreicht werden. Dabei steht die Reduzierung des Anteils von

Schulabbrechern und Menschen ohne Berufsabschluss im Fokus. Schule muss allen jungen Menschen das erforderliche Rüstzeug für den Berufsweg vermitteln. Damit Langzeitarbeitslosigkeit sich nicht vererbt, müssen Betroffene mit Kindern gezielt angesprochen und in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe gezielt unterstützt werden.